

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

N. 11.

(Ausgegeben den 10. October 1860.)

36. Bekanntmachung,

Patentertheilung auf eine von den Maschinenfabrikanten Rudolph und Beck in Chemnitz erfundene Hebeldruckmaschine zum Drucken wollener Waaren

betreffend.

Den Maschinenfabrikanten Rudolph und Beck in Chemnitz ist auf geschehenes Ansuchen ein Patent auf eine von ihnen neuerfundene Hebeldruckmaschine zum Drucken wollener Waaren für die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren mit der Wirkung ertheilt worden, daß im Reich des hiesigen Fürstenthums Niemand ohne vorher erlangte Zustimmung der Patentinhaber die fragliche Maschine herzustellen, zu verkaufen und zu benutzen befugt sein soll.

Auch ist bei Verleihung des Privilegiums die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der unter den Zollvereinsregierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten getroffenen Uebereinkunft ausdrücklich vorausgesetzt worden.

Solches wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Weiz, am 8. September 1860.

Fürstl. Neuß-Plauische Landesregierung das.

110.

K. v. Gelbin-Güldenbof.